

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 184.

Freitag den 14. August

1857.

3. 468. a (3) Nr. 4911.
K u n d m a c h u n g.

Für die Amtskleidung, mit welcher die Amtsdienner dieser Steuerdirektion und der unterstehenden Steuerämter für das l. J. zu betheilen sind, werden an $\frac{1}{4}$ breitem mittelfeinen mohrengrauen Tuch 144 $\frac{1}{6}$ Ellen dann 434 St. oder 36 $\frac{7}{12}$ Duzend größere und 496 " " 41 $\frac{1}{12}$ Duzend kleine gelbe Adlerknöpfe und 231 Ellen grünen Zwillich benöthiget.

Die Ablieferung des Tuches hat in 31 Abschnitten zu je 4 $\frac{1}{6}$ Ellen, die Ablieferung des Zwilliches hingegen in 33 Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieses Materials wird bei der gefertigten Steuerdirektion am 24. August l. J. Vormittags 10 Uhr eine Offerten-Verhandlung vorgenommen werden.

Lieferungslustige wollen bis zur erwähnten Stunde ihre schriftlichen, mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen Offerte, welchen auch die Muster der angebotenen Lieferungsartikel mit genauer Bezeichnung beizuhängen sind, bei der Steuerdirektion gehörig versiegelt abgeben.

Verspätet eingelangte Offerte werden nicht berücksichtigt werden

K. k. Steuerdirektion Laibach am 6. August 1857.

3. 460. a (3) Nr. 14897.
Konkurs - Ausschreibung.

Bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Preßburg sind 30 Konzeptspraktikantenstellen, darunter 21 mit einem Adjutum von jährlichen 300 fl. zu besetzen und werden in Folge von im Zuge begriffenen Besetzungen noch mehrere adjutirte derlei Stellen in Erledigung kommen.

Mit diesen Dienststellen ist der Rang in der XII. Diätenklasse verbunden. Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche, und zwar, wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege hierorts einzubringen.

Diese Gesuche haben mittelst der beizuschließenden Belege genau zu erweisen:

- 1) Den Namen, Religion, Geburtsort und Jahr, den Aufenthaltsort, die dermalige Beschäftigung oder Diensteseigenschaft des Bewerbers;
- 2) dessen Stand;
- 3) die vorschriftsmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen rechts- und staatswissenschaftlichen Studien;
- 4) die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung wenigstens Einer theoretischen Staatsprüfung oder eines Rigorosums zur Erlangung des Rechts-Doktorates.

Der zweiten speziellen Prüfungs-Abtheilung haben sich die Bewerber binnen Jahresfrist zu unterziehen.

Sene Bewerber, welche eine Dispens von einem vorgeschriebenen Erfordernisse erhielten, haben die bezüglichen Dekrete beizuschließen;

- 5) die sonstige Befähigung, insbesondere Sprachkenntnisse;
- 6) ob der Bewerber mit juridischen oder politischen Beamten des Verwaltungsgebietes, und in welchem Grade verwandt oder verwägert ist;
- 7) ob und wo derselbe ien liegendes Besizthum hat;
- 8) das tadellose politische Verhalten während der Jahre 1848 und 1849, endlich

9) ist der vorgeschriebene, gehörig legalisirte Sufstantions-Revers beizulegen, ohne Unterschied, ob der Bewerber auf adjutirte oder nicht adjutirte Konzeptspraktikanten-Stellen reflektire.

Senen Bewerbern aus andern Kronländern, welche um derlei Konzeptspraktikanten-Stellen einschreiten, werden, insofern dieselben ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen vermögen, im Falle ihrer Aufnahme Aversual-Reise-Entschädigungen von 1 fl. EM. für jede zu ihrem neuen Bestimmungsorte zurückzulegende Meile und allenfalls auch angemessene Vorschüsse hierauf zur Ermöglichung der Abreise zugestanden.

Bewerber, welche auf diese Reise-Entschädigungen Anspruch zu machen in der Lage sind und darum ausdrücklich ansuchen, haben außer den obigen Erfordernissen noch insbesondere ein beglaubigtes Zeugniß über ihre wirkliche Bedürftigkeit beizubringen.

Endlich dürfen über hohe Ermächtigung in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse

3. 462. a (3) Nr. 7056.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz wird bekannt gemacht, daß gemäß Erlasses der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 27. Juli 1857, Z. 14626, der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem nachfolgenden Ausweise ersichtlichen Steuerbezirken und von den in demselben angeführten Objekten, so wie der Bezug der einzigen Gemeinden etwa bewilligt werdenden Zuschläge zur allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1858 mit dem Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die Verwaltungsjahre 1859 und 1860 im Wege der

sowohl für die gedachten Bewerber aus andern Kronländern, als auch für eingeborne Konzeptspraktikanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte aus ihren heimatlichen Verhältnissen herausgerissen werden, insofern sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen bei wirklichem Bedarfe periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. in Einem Jahre bei dem hohen Ministerium in Antrag gebracht werden.

Preßburg am 28. Juli 1857.
Vom Präsidium der Preßburger k. k. Statthalterei-Abtheilung.

3. 478. a (1) Nr. 1419. Pr.
Konkurs - Widerrufung.

Von dem unterm 27. Juli l. J., Z. 1323, Pr. kundgemachten Konkurse zur Besetzung einer adjutirten Konzeptspraktikantenstelle bei der steier. k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz erhält es das Abkommen

Graz am 10. August 1857.

öffentlichen Versteigerung am 31. August 1857 von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in Pacht ausgedoten wird.

Außer mündlichen Anboten können auch schriftliche mit dem 15 kr. Stempel versehene Offerte für die Pachtung, entweder eines einzelnen Bezirkes oder mehrerer oder aller Bezirke, jedoch längstens bis 30. August 1857 bis 6 Uhr Abends beim Vorstande dieser Finanz-Bezirks-Direktion überreicht werden.

Die weiteren Lizitations- und Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Görz am 4. August 1857.

A u s w e i s

der zu verpachtenden Steuer-Bezirke und Steuerobjekte, so wie deren Fiskalpreise:

Post-Zahl	Steuer-Bezirke	Steuer-Objekte	Fiskalpreise		A n m e r k u n g
			fl.	kr.	
1	Haidenschaft	Wein	5522	—	Alle nebigen Fiskalpreise sind im Grunde einer bereits eingereichten schriftlichen Offerte entziffert worden.
		Fleisch	1340	—	
		detto	15868	—	
2	Stadt Görz	detto	5147	—	
		detto	7613	—	
3	Umgebung Görz	detto	2841	—	
		detto	1662	—	
4	Canale	detto	1511	—	
		detto	3950	—	
5	Tolmein mit Flitsch und Kirchheim	detto	1893	30	Werden einigen Gemeinden Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungs-Steuer bewilliget werden, so sind auch diese vom allfälligen Pächter einzuhoben und abzuführen.
		detto	4697	—	
6	Cormons	detto	1468	—	
		detto	4541	—	
7	Gradisca	detto	1249	—	
		detto	3794	—	
8	Monfalcone	detto	1246	—	
		detto	3255	—	
9	Cervignano	detto	1194	—	
zusammen			68791	30	

3. 1355. (2) Nr. 3824.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Matthäus Kof und Herrn Ludwig Grafen v. Lichtenberg und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Josef Mathewsche, Realitätenbesitzer in Laibach, die Klage auf Verjähr- und Erloschen-erklärung der Rechte des Herrn Matthäus Kof auf den ein Viertel Krakauer Waldantheil, Map. Nr. 82, Rektif. Nr. 207, des magistratlichen

Grundbuchs aus der vorgemerkten Urkunde vom 10. Juni 1799, und des Herrn Ludwig Grafen von Lichtenberg aus dem auf diesem Waldantheile vorgemerkten Urtheile vom 11. Juli 1799 pr. 300 fl. c. s. c. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten.

Da der Aufenthalt der Beklagten, Herren Matthäus Kof und Ludwig Grafen v. Lichtenberg und ihrer Rechtsnachfolger, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Unkosten

den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Rudolf als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Matthäus Kof und Herr Ludwig Graf v. Lichtenberg und deren allfällige Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Anton Rudolf, ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich

die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach den 1. August 1857.

gedachte Fabrik unter der bisher bestandenen Firma „Ponovitscher Spiritus-Fabrik E. Metke“ betreiben werde.

Laibach am 8. August 1857.

3. 1378. (1) Nr. 3795. E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte und Handelsse-nate in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Herrn Ernst Metke, Großhändler in Triest, mit dem Dekrete der hohen k. k. Landesregierung für Krain vdo. 22. Juni l. J., 3. 9563, das Landesfabrikbefugniß zur Erzeugung und Rektifizierung von Spiritus, dann Erzeugung von Liqueuren und Rhum in Pono-vitsch verliehen worden sei, und daß derselbe

3. 1386. (1) Nr. 2976. E d i k t.

Da zu der mit dem Edikte vom 16. Juni l. J., 3. 2976, auf den 27. Juli l. J. an-geordneten ersten exekutiven Feilbietung des dem Herrn Franz Walter gehörigen Steinkohlenbergs-baus in Möttnig kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 31. August l. J. zur zweiten Feil-bietung geschritten werden.
Vom k. k. Landesgerichte Laibach am 8. August 1857.

3. 473. a (1)

Lieferungs = Ausschreibung.

ad Erb. = Nr. 694.

In Gemäßheit der hohen Marine-Ober-Kommando-Berordnung Sektion III, Abtheilung 1, Nr. 10273 vom 1. August d. J., ist die Sicherstellung der Kost für die k. k. Marine-Akademie zu Fiume durch einen Traiteur vom 1. Oktober 1857 bis 30. September 1860 im Offertwege zu verhandeln.

Aus der nachfolgenden Nachweisung ist der Bedarf an Kost-Rationen zu entnehmen.

Nachweisung

der Kost-Rationen auf Ein Jahr.

		Die Kost-Rationen theilen sich											
		Frühstück			M i t t a g m a h l						Taufe		Abendmahl
		Bestehend in											
Für	Täglicher Stand	Somit Konstrationen auf Ein Jahr	Für gewöhnlich		an Fasttagen		gewöhnlich	an Fast-	Zugabe mit 1 Speise an besondern Festtagen	Brot	Braten mit Salat oder Suppe mit Auflage, Brot		
			Fleischsuppe, Rindfleisch mit Sauce, Braten mit Salat, oder Auflage zur Zusperte oder Mehlspeise	Wassersuppe, Stock-, Back- oder Bratfisch, Eierspeise oder Mehlspeise	lich	tagen							
		Brot		B r o t		Fleischsuppe, Rindfleisch, Zusperte	Wassersuppe, Zusperte						
		P o r t i o n e n											
a. Zöglinge	80	29200	17120	12080	24720	—	4480	—	—	—	800	29200	29200
b. { Im Dienst stehende In-	6	2190	—	—	1854	—	336	—	—	—	60	—	2190
spektions-Offizier u. Inspekt. = Feldwebels													
c. { Außer Dienst stehende	6	2190	—	—	—	1854	—	336	—	—	60	—	—
Feldwebels													
d. Bedienungspersonal	43	15695	—	—	—	—	—	—	13287	2408	430	—	—

Die Vergütung einer jeden einzelnen Kost-Ration besteht in, und zwar:

- ad a mit 32 ²/₁₀ Kreuzer Conv. Münze: Sage! dreißig drei ²/₁₀ Kreuzer.
- » b » 28 ⁷/₁₀ » » » » zwanzig acht ⁷/₁₀ »
- » c » 16 ⁴/₁₀ » » » » sechzehn ⁴/₁₀ »
- » d » 9 ⁸/₁₀ » » » » neun ⁸/₁₀ »

und für Kranke mit 11 Kr. Sage eilf Kr. täglich; mit einem 5% Zuschusse berechnet.

Die Lizitation erfolgt am 25. August 1857 Vormittags 10 Uhr zu Fiume in der Amtskanzlei der k. k. Marine-Akademie.

Dieserjenigen, welche wegen dieser Lieferung konkurrieren wollen, haben ihr auf 15 Kr. Stempel geschriebenes und versiegeltes Offert mit der Aufschrift von Außen:

„Anbot zur Uebernahme des Traiteur-Geschäftes für die k. k. Marine-Akademie zu Fiume,“ und mit genauer Spezifizierung der Münzsorten, aus welchen die Ration besteht, bis zum vorgenannten Tage und Stunde der k. k. Marine-Akademie-Direktion mit der entsprechenden Ration versehen, einzusenden.

Die in klingender Münze oder in gangbaren österreichischen Staatspapieren zu erlegende Ration hat aus 10% der approximativen Verdienst-Summe also aus 2000 fl. Conv. Münze zu bestehen.

Alle Konkurrenten haben sich über ihre Befähigung und über die Mittel zur schleunigen und pünktlichen Vollziehung dieser Lieferung genügend auszuweisen.

Die Lizitation wird auf Perzenten-Nachlässe erfolgen.

Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher die meisten Perzenten-Nachlässe bietet.

Alle unstatthaftern Anbote, so wie die nachträglichen Aufbesserungen sind untersagt, und werden unbedingt zurückgewiesen.

Ebenso werden die nach dem oben festgesetzten Termine einlangenden Offerte nicht berücksichtigt.

Die Ration desjenigen Offerten, welchem die Lieferung bewilliget wird, bleibt bis zur Erfüllung der mit ihm abzuschließenden Verträge depositirt; jene Offerten aber, deren Anträge nicht angenommen werden erhalten, mit dem Bescheide die Ration zurück.

Uebrigens können die weiteren Bedingungen in der Marine-Akademie-Rechnungs-Kanzlei täglich von 8 Uhr Früh bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Die Form der einzureichenden Offerte ist hier unten beschrieben.

Fiume, am 8. August 1857.

Von der k. k. Marine-Akademie-Direktion.

O f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit in Folge der geschehenen Ausschreibung die Lieferung der Kost für die k. k. Marine-Akademie in Fiume vom 1. Oktober 1857 bis 30. September 1860 im Traiteurs-Wege nach den festgesetzten Bedingungen übernehmen zu wollen, und stelle somit den Anbot eines Sage! perzentigen Nachlasses auf die festgestellten Einzelpreise mit dem 5% Zuschusse.

Für dieses Offert habe ich mit der eingelegten Ration von zweitausend Gulden Conv. Münze.

N. am 1857.

Unterschrift des Offerten mit Tauf- und Zunamen sammt Angabe des Gewerbes.

Avviso d' Asta.

In conformità all' Ordinanza dell' Eccelso I. R. Comando Supremo di Marina, Sezione III, Divisione I.a Nr. 10273, d. d. 1 agosto a. c. è da provvedersi, in via d' offerta il vitto per l' i. r. Accademia di Marina in Fiume per mezzo di un trattore, dal 1 ottobre 1857 al 30 settembre 1860.

Dalla tabella seguente, si desumerà la quantità delle razioni da fornire.

TABELLA
delle razioni cibarie per un anno

Per	Stato giornaliero	Quindi all' anno razioni cibarie	LE RAZIONI CIBARIE SI DIVIDONO IN										
			Colazione		P r a n z o						merenda cena		
			C o n s i s t e n t e i n										
			Panc	Brodo brustolato, pollenta o risotto	per giorni comuni		per giorni di magro		comune- mente	in giorni magri	Aggiunta di una vivanda in giorni speciali di festa	Panc	Arrosti con insalata o verdura guarrita, pane
Minestra di grasso carne di manzo con salsa, arrosto con insalata o aggiunta agli erbaggi o pasta	Zuppa all' acqua stoccolfo, pesce fritto o arrosto, cibi d' uova o di farina	con			senza	con	senza						
P o r z i o n i													
a. Allievi	80	29200	17120	12080	24720	—	4480	—	—	—	800	29200	29200
b. { Ufficiali e sergenti d' ispezione, in servizio	6	2190	—	—	1854	—	336	—	—	—	60	—	2190
c. Sergenti, fuori di servizio	6	2190	—	—	—	1854	—	336	—	—	60	—	—
d. Personale di servizio	43	15695	—	—	—	—	—	—	13287	2408	430	—	—

Il bonifico per ogni singola razione consiste:

ad a) in $33\frac{2}{10}$ car. M. C.: dico trentatre carantani e $\frac{2}{10}$
 » b) » $28\frac{7}{10}$ » » » ventotto » » $\frac{7}{10}$
 » c) » $16\frac{4}{10}$ » » » sedici » » $\frac{4}{10}$
 » d) » $9\frac{8}{10}$ » » » nove » » $\frac{8}{10}$

e per malati vien calcolato con 11 carantani, dico undici car. al giorno; con un 5% addizionale.

L' asta sarà aperta il 25 agosto 1857 alle ore 11 antim. nella cancelleria d' ufficio dell' i. r. Accademia di Marina.

Quelli che vogliono concorrere a quest' asta, dovranno produrre fino al giorno e all' ora indicati all' i. r. Direzione dell' Accademia di Marina, la loro offerta sigillata, scritta su bollo di 15 car., e con la soprascritta di fuori: » Offerta per l' assunzione della fornitura di trattore per l' i. r. Accademia di Marina in Fiume « con la esatta specifica delle specie di monete, di cui consta la cauzione. Alla offerta dovrà essere unito il relativo importo cauzionale.

La cauzione, da depositarsi in moneta sonante o in carte dello Stato austriache, dovrà importar il 10% della somma fiscale, cioè 2000 fiorini Moneta di Convenzione.

Tutti gli aspiranti dovranno dimostrare in modo soddisfacente la loro capacità e i mezzi di effettuare con prontezza e puntualità questa fornitura.

L' asta seguirà sopra ribassi percentuali.

La fornitura verrà rilasciata a quello che offrirà maggiori ribassi percentuali.

Ogni offerta insussistente, come pure le miglorie proposte dopo chiusa l' asta, sono vietate, e verranno respinte incondizionatamente.

Così pure le offerte che venissero dopo il termine stabilito, non verranno prese in considerazione.

La cauzione del deliberatario rimarrà depositata sino al compimento del contratto; quegli aspiranti invece, le cui offerte non saranno accettate, riceveranno di ritorno la cauzione, alla chiusura dell' asta.

Le altre condizioni sono giornalmente ostensibili dalle ore 8 antim. alle 6 pomer. nell' Ufficio di contabilità dell' i. r. Accademia di Marina.

Il formolare delle offerte da presentare è descritto qui sotto.

Fiume, li 8 Agosto 1857.

Dall' I. R. Direzione dell' Accademia di Marina.

O F F E R T A.

Io sottoscritto domiciliato a dichiaro con questa, in seguito al pubblicato avviso d' asta, di volere intraprendere la fornitura del vitto a modo di trattore, sotto le condizioni stabilite, per l' i. r. Accademia di Marina in Fiume dal 1 ottobre 1857 al 30 settembre 1860, e faccio l' offerta del dico del per cento di ribasso sopra il prezzo fiscale, col 5% di addizionale.

Per questa offerta mi rendo garante con la cauzione depositata di duemila fiorini Moneta di Convenzione.

N. li 1857.

Sottoscrizione dell' aspirante

col nome e cognome e indicazione della professione.

3. 480. a (1)

Lizitations-Aufkündigung.

Von Seite des k. k. Zeug- u. Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Verfrachtung von circa 2000 Zentner Salpeter, in Fässern à 250 Pfund, von Stein nach St. Veit in Kärnten, am 27. August von 10 bis 1 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des obbenannten Kommando's eine öffentliche Minuende-Versteigerung abgehalten werden wird, wozu die Erstehungslustigen hiemit eingeladen werden.

Die Lizitationsbedingungen sind folgende:

1. Jeder Lizitant muß vor dem Beginne der Lizitation 200 fl. als Badium erlegen, welche

dem Richtersteher gleich nach der Lizitation wieder ausgefolgt, von dem Ersteher aber als Kaution bis zur vollständigen Erfüllung der Kontraktionsbedingungen zurückbehalten werden.

Dieses Badium kann entweder im Baren oder in Staatspapieren, nach dem Tageskurse berechnet, erlegt werden.

2. Die Verfrachtung wird in Partien zu 80 und 120 Fässern stattfinden und es muß sich hiezu mit Plachen und Rohrdecken gegen das Eindringen der Nässe gut geschützte Wagen bedient werden. Die Fracht wird in dem k. k. Magazin zu Stein jedesmal binnen 3 Tagen nach dem erhaltenen schriftlichen Koiso behoben

und muß von da direkte nach St. Veit verführt werden.

Der Ausrufspreis pr. Wiener Zentner ist 50 Kreuzer.

3. Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn sie auf 15 Kreuzer Stempel geschrieben sind, noch vor dem Beginne der Lizitation anlangen, und das sub 1 bemerkte Badium enthalten; der Dfferent hat seine vollständige Adresse beizufügen. Der gemachte Anbot muß mit Ziffern und Buchstaben deutlich im Offert angelegt sein.

4. Als vorläufiger Ersteher wird derjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht, und es ist für denselben das Lizitationsprotokoll, welches gleichzeitig die Stelle eines Kontraktes ver-

tritt, sogleich nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Herrars die Ratifikation für alle Fälle vorbehalten wird, und es wird diese Verpflichtung sich nicht auf die Verfrachtung der vorbelegten 2000 Zentner allein beschränken, sondern für alle vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858 von Stein nach St. Veith in Kärnten zu verführenden, nicht gefährlichen Artillerie-Güter gelten.

5. Nach beendigter mündlicher Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Offert bestimmt den Ersteher; sollten zwei oder mehrere mit gleichem Anbot anlangen, so hat das zuerst eingelangte Offert den Vorzug; sind aber die Offerten derselben zugegen, so wird unter diesen allein weiter lizitirt.

6. Ist der Bestanbot eines eingelangten Offertes, wo der Dfferent nicht bei der Lizitation zugegen ist, dem bei der Lizitation gemachten Bestbote des Anwesenden gleich, so hat der Anwesende den Vorzug.

7. Die schriftlichen Offerte müssen nebst dem in sub 1 bemerkten Badium noch überdieß die Bemerkung enthalten, daß der Dfferent die Lizitationsbedingungen genau kenne und sich diesen so unterziehe, als wären ihm dieselben vorgelesen und von ihm unterschrieben worden.

8. Nach geschlossener Lizitation wird kein Offert angenommen.

Nähere Bedingungen können beim k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein in Krain.

3. 481. a (1)

Lizitations-Ankündigung.

Zur Sicherstellung der, bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein, in der Zeit vom 1. November 1857 bis Ende August 1858 erforderlich werdenden 2-zentri- gen Pulverfässer wird am 27. August 1857 von 10 bis 1 Uhr Vormittags im Amtsgebäude des obigen Kommando's eine öffentliche Minuendo-Lizitation abgehalten, wozu die Erstehungslustigen eingeladen werden.

Die Lizitationsbedingungen sind folgende:

1. Die zu liefernden neuen Pulverfässer, deren Bedarf sich auf 2000 St. beläuft, müssen aus weichem, trockenen, von Aesten ganz freiem Holze wasserdicht erzeugt sein, aus höchstens 24, an den Fröschen einen, am Bauche 1/2 Wiener Zoll dicken Dauben, 2 Böden, wovon jeder nicht aus mehr als zwei Theilen bestehen darf, dann 12 Stück, in 4 Abtheilungen zu drei angelegten hölzernen Reifen bestehen, und müssen 27 Zoll Höhe und 22 Zoll zum größten Durchmesser haben.

Der Ausrufungspreis für ein Faß ist 1 fl. 15³/₄ kr. C. M.

2. Ist der Ersteher verbunden, die erzeugten Fässer um den erstandenen Preis in das k. k. Magazin zu Stein zu liefern, ohne eine Fracht, Mauth oder sonstige Transport-Entschädigung von dem hohen Herrar zu beanspruchen.

In diesem Magazine werden die Fässer untersucht, und die anstandslos übernommenen dem Lieferanten gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung alsogleich bezahlt werden.

Die Lieferungsraten werden dem Ersteher nicht bestimmt, doch ist derselbe verpflichtet, die erste Rate längstens in zwei Monaten nach der ihm bekannt gewordenen Ratifikation dieses Lizitationsprotokoll'es zu liefern und hat sich die folgenden Lieferungen so einzurichten, daß er bis Ende August 1858 die obbezeichnete Zahl von 2000 Stück einliefern kann, da er auch eine größere, als die bezeichnete Zahl, wenn selbe benöthiget werden sollte, um denselben Preis und unter ganz gleichen Bedingungen zu liefern verpflichtet ist, welches auch für den Fall gilt, wenn weniger als 2000 Stück Fässer verlangt werden sollten.

Für diese beiden letzten Fälle werden dem Ersteher von Seite des k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein die Weisungen schriftlich und rechtzeitig zugemittelt werden.

3. Jeder Lizitant hat vor Beginn der mündlichen Lizitation 300 fl. C. M. entweder in Barem oder in Staats-Obligationen, nach dem Tageskurse berechnet, als Badium zu erlegen, welches dem Richtersteher nach Abschluß der Lizitation zurückgestellt, von dem Ersteher aber bis zur vollständigen Erfüllung seiner Verbindlichkeit als Kautions zurückbehalten werden wird.

4. Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit dem 15 kr. Stempel versehen sind, noch vor dem Beginne der Lizitations-Kommission vorgelegt werden und das in sub 3 bemerkte Badium, sowie die Erklärung enthalten, daß derselbe die Lizitations-Bedingnisse genau kenne, und sich denselben so unterwerfe, als wären ihm solche vorgelesen und von ihm gefertigt worden.

Überdieß hat der Dfferent genau und deutlich seinen Namen, Charakter und Wohnort in dem Offerte zu bezeichnen.

Der anbietende Preis muß im Offert mit Ziffern und Buchstaben deutlich ersichtlich sein.

5. Als vorläufiger Ersteher wird derjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht, und es ist für diesen das Lizitations-Protokoll, welches die Stelle eines Kontraktes vertritt, sogleich nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Herrars die Ratifikation für alle Fälle vorbehalten wird.

6. Nach beendigter mündlicher Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Offert bestimmt den Ersteher, sollten zwei oder mehrere Offerte mit gleichem Anbot anlangen, so hat, wenn die Dfferenten nicht zugegen sind, das früher angelangte Offert als annehmbar zu gelten; sollten die Dfferenten zugegen sein, so wird unter diesen allein weiter lizitirt.

7. Ist der Bestanbot eines eingelangten Offertes, wo der Dfferent nicht bei der Lizitation zugegen ist, dem bei der Lizitation gemachten Bestbote des Anwesenden gleich, so hat der Anwesende den Vorzug.

Nach geschlossener Lizitation wird kein Offert mehr angenommen.

8. Wenn 2 oder Mehrere diese Lieferungen in Gesellschaft übernehmen wollen, so werden diese alle in solidum haftend angesehen; sie müssen aber einen Geschäftsführer ernennen und namhaft machen, an welchen sich die, das Geschäft leitende Militärbehörde in allen, auf dieses Geschäft bezüglichen, wie immer Namen habenden Angelegenheiten zu halten und auch ihm allein gegen seine Quittungen alle Zahlungen leisten wird.

Nähere Bedingungen können bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein.

3. 472. a (1)

Nr. 1789.

Rundmachung.

Womit bekannt gemacht wird, es werde, nachdem die Rekonstruktion des Schulhauses zu St. Veith bei Schilzhe als nothwendig anerkannt worden ist, zur Hintangabe der, bei dieser Bauführung vorkommenden Professionisten-Arbeiten an den Mindestfordernden eine öffentliche Lizitation in loco St. Veith auf den 28. August d. J. früh um 9 Uhr angeordnet, und es werden hiezu die Unternehmungslustigen mit dem Anhang eingeladen, daß die Meister-schaftskosten nach der technischen Berechnung 1149 fl. 21 kr. betragen, wovon:

1. auf die Maurerarbeit . . .	408 fl. 54 kr.
2. » » Steinmehrarbeit . . .	66 » — »
3. » » Zimmermannsarbeit . . .	151 » 53 »
4. » » Tischlerarbeit . . .	182 » — »
5. » » Schlosserarbeit . . .	149 » 20 »
6. » » Anstreicherarbeit . . .	76 » 50 »
7. » » Glaserarbeit . . .	76 » 24 »
8. » » Hafnerarbeit . . .	36 » — »

entfallen.

Der Plan, die Vorausmaß und die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant 10% des Ausrufungspreises zu Handen der Lizitations-

Kommission als Badium zu erlegen haben wird, können täglich hieramts oder am Tage der Lizitation bei der Kommission eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas am 4. August 1857.

3. 410 a (3)

Nr. 1472.

Rundmachung.

Anton Seebacher von Semitsch, als Habernsammler mit 3 fl. jährlich besteuert, wird angewiesen, binnen 6 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung ins Amtsblatt der Laibacher Zeitung um so gewisser bei dem k. k. Bezirksamte in Mötting zu erscheinen, und die rückständige Erwerbsteuer sammt Umlage zu berichtigen, als sonst die Löschung des Gewerbesbesugnisses von Amtswegen verfügt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötting am 9. Juli 1857.

3. 1377. (1)

Nr. 19805.

Edikt.

Die k. k. Pratur der Stadt Triest, Zivil-Sektion, fordert alle Jene, welche als Gläubiger irgend einen Anspruch gegen den Nachlaß der Maria Willauz, gebürtig von Gorizze, Bezirk Adelsberg, ledig, welche am 12. Oktober 1856 in Triest als dort ansässig, ab intestato verstarb, vor diesem Gerichte am 15. Oktober l. J. Vormittag um 9 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen zu erscheinen, oder bis zum obigen Termine ihre Ansprüche schriftlich zu überreichen, widrigens für den Fall, als dieser Nachlaß durch die angemeldeten Forderungen erschöpft sein würde, dieselben darauf keinen Anspruch hätten, wenn er ihnen nicht durchs Pfandrecht zustände.

K. k. Pratur der Stadt Triest am 11. Juli 1857.

3. 1361. (3)

Edikt.

Zu Folge Bewilligung des löblichen k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 17. Juli 1857, 3. 11292, werden die am 17. und 18. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Hause Nr. 210 in der Herrngasse im II. Stocke, die zur Verlassenschaft des Herrn Karl Freiherrn von Flödnig gehörigen französischen und englischen Bücher an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich veräußert werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Lizitation mit der Versteigerung der französischen Bücher beginnen wird, und daß der dießfällige Bücher-Katalog in der Amtskanzlei des k. k. Notars Dr. Bartlmä Suppanz in Laibach, Stadt Nr. 180, und im Lizitations-Lokale in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann.

Laibach am 9. August 1857.

Der k. k. Notar und Gerichts-Kommissär
Dr. Bartlmä Suppanz.

3. 1372. (1)

Nr. 3078.

Edikt.

Weil innerhalb des mit hieramtlichem Edikte vom 16. Februar 1856, Nr. 744, keine Ansprüche angemeldet wurden, so wird der vom k. k. Steueramte unterm 17. August 1854, Nr. 706, für Michael Paulin ausgestellte Anlehenschein als gänzlich amortisirt erklärt.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 31. Juli 1857.

3. 1373. (1)

Nr. 3262.

Edikt.

Weil zu der mit Edikt von 20. Mai 1857, Nr. Erb. 2196, auf den 31. Juli l. J. bestimmten erektiven Feilbietung der Johann Schamp'schen Realitäten in Soderschitz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 31. August l. J. bestimmten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 3. August 1857.

3. 1374. (1)

Nr. 3100.

Edikt.

Weil zu der mit Edikt vom 15. Juni 1857, Nr. Erb. 2399, auf den 22. Juli l. J. bestimmten erektiven Feilbietung der Andreas Leusler'schen Realitäten in Soderschitz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 25. August 1857 angeordneten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 31. Juli 1857.